

**Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen 72/2015
für die Stadt Kellinghusen**

**Wahlbekanntmachung
Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters
in der Stadt Kellinghusen**

1. Am **14. Juni 2015** findet die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Kellinghusen statt. Die Wahl dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.
2. Die Stadt Kellinghusen bildet 5 Wahlbezirke. Die Einteilung ist aus **beigefügter Anlage** ersichtlich.
3. Wahlberechtigte (ohne Wahlschein) können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung, die jede Wählerin und jeder Wähler zurück erhalten hat, soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Es wird ein weißlicher Stimmzettel verwendet. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass ein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk
der Stadt Kellinghusen oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl teilnehmen will, muss sich vom Amt Kellinghusen, Fachbereich Bürgerdienste -Zimmer 17-, Brauerstraße 42, Kellinghusen, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschiedenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevahllleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindevahllleiters (siehe oben) abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand im Wahlbezirk IV – Bürgerhaus – zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

Wer bereits zur Hauptwahl die Briefwahlunterlagen für die Stichwahl beantragt hat, erhält diese automatisch auf dem Postwege zugesendet.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs.4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Kellinghusen, 03.06.2015

Der Gemeindevahllleiter
gez. Jürgen Rebien